

## A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück, Giorgina Kazungu-Haß, Astrid Schmitt, Johannes Klomann und Alexander Fuhr (SPD)  
– Drucksache 17/10824 –

### Landesmittel für Investitionen in rheinland-pfälzische Kitas

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10824** – vom 12. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium gab am 19. November 2019 bekannt, den Aus- und Neubau von Kindertagesstätten im Jahr 2020 mit 10 Millionen Euro Landesmitteln zu fördern. Hintergrund dieser Unterstützung ist, dass das Investitionsprogramm des Bundes für den Kita-Ausbau Ende dieses Jahres ausläuft und nicht fortgesetzt wird. Das Land unterstützt die Kommunen deshalb mit Investitionshilfen aus eigenen Mitteln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den genannten 10 Millionen Euro ausschließlich um Landesmittel?
2. Mit welchen weiteren Maßnahmen fördert die Landesregierung Investitionen in Kitas?
3. Was ändert sich für die Träger am bisherigen Förderverfahren?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei den in der Anfrage genannten 10 Millionen Euro handelt es sich um Landesmittel, die für den Kindertagesstätten-Ausbau im Jahr 2020 zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus stellt das Land den Trägern im Jahr 2020 im Rahmen eines Sachkostenprogramms Mittel in Höhe von 13,5 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Gelder können für eine qualitative Verbesserung im Zusammenhang mit der Übermittagsbetreuung, d. h. insbesondere in Küchen, aber beispielsweise auch in Schlafräumen, genutzt werden (sogenanntes Küchenprogramm).

Im Vorgriff auf das Kita-Zukunftsgesetz und das neue Sozialraumbudget stockt das Land zudem die Mittel des Programms „KitalPlus: Kita im Sozialraum“ bis zum Jahr 2021 auf mehr als 30 Millionen Euro auf, mit denen in den Kitas schon jetzt Personal aufgebaut werden kann und Sachkosten finanziert werden können.

Zu Frage 3:

An dem bisherigen Förderverfahren zur Bauprojektförderung ändert sich für die Träger nichts. Allerdings wird derzeit geprüft, wie künftig in engen Grenzen auch die Förderung alternativer Investitionsmodelle aufgenommen werden kann, die der dauerhaften Schaffung zusätzlicher Plätze dienen.

Die Administration des vorgenannten Küchenprogramms wird mit einem schlanken und zielgerichteten Förderverfahren über eine Online-Plattform umgesetzt. Die Dachorganisationen der Träger sowie die Landkreise und kreisfreien Städte werden über das Verfahren entsprechend informiert.

In Vertretung:  
Hans Beckmann  
Staatssekretär